

Nord-Süd-Inkasso M. Mischke OHG
Eckernförder Straße 54 – 56
24768 Rendsburg

Geschäftszeiten:
Mo. bis Do. 8:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

- falls verzogen, mit neuer Anschrift zurück -
M. Mischke OHG - Postfach 376 - 24755 Rendsburg

Telefon: 04331 - 13423 - 0
Telefax: 04331 - 13423 - 99
WhatsApp: 0151 - 548 825 29

Web: www.nsi.sh
E-Mail: inkasso@nsi.sh
Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail!

Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin
per E-Mail: bdiu@inkasso.de

Rendsburg, 20.04.2021

Anträge zur Abstimmung in der nächsten Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen in der nächsten Mitgliederversammlung darüber Abstimmen zu lassen, den § 61 Abs. 2 Satz 1 des BDIU Code of Conduct wie folgt zu ändern:

*Für Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, die sich auf weniger als **zwei** zu zahlende Raten beschränken, wird keine Einigungsgebühr erstattet verlangt.*

Mit der bestehenden Regelung schränken wir uns über den Umfang der gesetzlichen Regulierung hinaus ein.

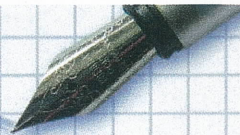
Weiterhin beantragen wir in der nächsten Mitgliederversammlung darüber Abstimmen zu lassen, ob der BDIU von seinen Mitgliedern bevollmächtigt wird, Abmahnungen unter anderem wegen Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht zu versenden und auch aktiv gerichtlich zu verfolgen.

Der BDIU darf sich beim Kampf gegen unseriöses Inkasso nicht auf die Staatsanwaltschaften oder Aufsichtsbehörden verlassen, sondern muss selbst aktiv gerichtlich gegen unseriöses Inkasso vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marth-Finn Mischke

Nord-Süd-Inkasso M. Mischke OHG



Gisela Halter - Dornstadter Str. 5 - 89179 Beimerstetten

Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.
Friedrichstraße 50 – 55
10117 Berlin
Per E-Mail: bdiu@inkasso.de

21.03.2022

Antrag zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung am 07.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit, über meine folgenden Anträge abzustimmen:

1. Aus den vom BDIU in Tutorials für die Mitglieder zur Verfügung gestellten Unterlagen, Präsentationen und Antworten betreffend die aktuellen und umfangreichen Gesetzesveränderungen zu inkassorelevanten Themen (unter anderem VVInk und LegalTech) soll allen Mitgliedern ein kostenloses Handbuch durch den BDIU zur Verfügung gestellt werden.
2. In der Zukunft soll ein solches Handbuch allen Mitgliedern rechtzeitig vor Inkrafttreten von solchen Gesetzesänderungen zur Verfügung gestellt werden, damit diese noch genügend Zeit haben, diese umzusetzen.

Aktuell geht es um die in Kraft getretene Inkassorechtsreform sowie die Gesetze rund um LegalTech und Verbraucherverträge. Leider habe ich als allein arbeitende Inkassodienstleisterin weder genügend Zeit noch die nötigen Einkünfte, um teure Tutorials, Webinare und sonstige Quellen zu nutzen.

Als 2013 die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft trat sowie 2018 die DSGVO, bekamen wir rechtzeitig vorher umfangreiche Informationen, und zwar in einer einzigen Leitfaden-Datei (BDIU-Report 5/2012; Best Practice Guide 1.0), die wir wie ein Lexikon nutzen konnten und können. Die Mitglieder, die im letzten Jahr nicht an den diversen DIA-Veranstaltungen teilnehmen konnten, mussten zusehen, wo sie entsprechende Informationen und Hilfen bekamen und bekommen, jedenfalls nicht vom BDIU. Selbst wenn man an den vielen Tutorials teilnahm, bekam man diverse Präsentationen. Sucht man nach einem bestimmten Thema, muss man zunächst suchen, in welcher der Präsentationen die entsprechenden Informationen zu finden sind. Das bedeutet gerade bei kleinen IKUs einen extremen und unnötigen Zeitaufwand.

Ich denke daher, dass diese Anträge im Sinne aller kleinen IKUs sind, die in Zeiten massiv gesenkter Gebühren noch weniger Geld zur Verfügung haben, um ihr Wissen aktuell zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Halter

PAIR Finance GmbH, Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin

Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
- Geschäftsstelle -
Friedrichstraße 55
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Fabian Platzen

☎ 030 120 8790 - 22
✉ fabian.platzen@pairfinance.com

Per E-Mail: bdiu@inkasso.de

24.03.2022

BDIU-Mitgliederversammlung am 07.04.2022

Antrag bzgl. TOP 10 (Satzung des BDIU): Ergänzung des § 23 Abs. 2 der Satzung

Sehr geehrter Herr Berg,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Mitgliederversammlung am 07.04.2022 und die Übermittlung der dazu relevanten Unterlagen.

In Bezug auf Tagesordnungspunkt 10 und konkret zu § 23 Abs. 2 der Satzung (Grundsatz) stellen wir den Antrag auf Ergänzung der Regelung wie folgt:

*"(2) Jedes Mitglied hat seinen Beruf redlich, gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuüben und die ihm anvertrauten Mandate in sachlich angemessener Weise unter Wahrung der Rechte der Schuldnerinnen und Schuldner **und sonstigen Verbraucherinnen und Verbraucher** zu vertreten. Auf die Registrierung als Inkassodienstleister soll auf Briefbögen oder Ähnlichem hingewiesen werden."*

Begründung:

Auch und insbesondere auf die Rechte der Personen, die fehlerhaft - aufgrund einer fehlerhaften Adressermittlung oder eines erfolgten Identitätsdiebstahls - angeschrieben worden sind, sollten Inkassodienstleister achten. In anderen Regelungen der Satzung ist diesen Umständen bereits Rechnung getragen, z.B. durch Erwähnung der "sonstigen Dritten" in § 25 Abs. 1 und Abs. 8 (bzgl. der Tätigkeiten der Ombudsstelle).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Platzen
Geschäftsführer

Von: Taunus Inkasso <info@taunus-inkasso.de>
Gesendet: Freitag, 25. März 2022 16:29
An: BDIU Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
Cc:
Betreff: BDIU | Antrag zur Abstimmung in der nächsten Mitgliederversammlung 2022
(Inkassogebühren statt Inkassokosten und Veröffentlichung einer Inkassogebührentabelle auf der Internetseite des BDIU)

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen in der nächsten Mitgliederversammlung darüber abstimmen zu lassen, zukünftig im Vokabular des BDIU von der Bezeichnung:

Inkassokosten

auf

Inkassogebühren

zukunftsorientiert umzustellen und dahingehend eine entsprechende Änderung herbeizuführen und grundsätzlich zu integrieren.

Die Begründung liegt auf der Hand. Es gab eine gesetzliche Regulierung, so dass im BDIU von Gebühren und nicht mehr von Kosten gesprochen werden muss (!)

Weiterhin beantragen wir in der nächsten Mitgliederversammlung darüber abstimmen zu lassen, dass der BDIU auf seiner Internetseite eine offizielle Gebührentabelle veröffentlicht und bei den Gebühren für alle möglichen Personen und Personengruppen gleichermaßen für Transparenz Sorge trägt.

Mit freundlichen 🌸 Grüßen aus Oberreifenberg / Feldberg in Hessen
und einem baldigen Frieden in Europa entgegensehend

Taunus-Inkasso und
Mandantenbetreuung GmbH & Co. KG

gez. Frank H. Scholz
(auch ohne Unterschrift gültig)



 Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO₂ und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Der Inhalt dieser Email ist vertraulich. Diese Email und deren Inhalt sind einzig und allein für die Verwendung durch den in der Anrede genannten und im Empfängerfeld ausgewiesenen Adressdaten bestimmt. Das Veröffentlichende, Kopieren, Verbreiten und Verwenden dieser Email durch eine nicht befugte Person ist nicht erlaubt und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Falls Sie diese Email erhalten haben sollten, ohne der eigentliche Adressat der Email zu sein, löschen Sie diese vollständig, nachdem Sie mich über die falsche Zustellung informiert haben. Vielen Dank.